

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Energiesysteme, der Automatisierungstechnik, der Antriebstechnik, der Industrieelektronik sowie der Angewandten Informatik und fachspezifischen Informationstechnik ausführen. Dabei stehen die Planung, Entwicklung, Realisierung, Inbetriebnahme und Wartung von elektrotechnischen Anlagen, Antrieben und Geräten der Industrieelektronik sowie deren Automatisierung, Programmierung und Visualisierung im Vordergrund.

Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren, Fachvorträge erstellen und präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten, Kompetenzen und ein hohes Maß an Anwendungssicherheit in den technischen Bereichen

- Aufbau und Wirkungsweise elektrotechnischer Systeme
- Wechselwirkung technischer Systeme
- Computergestützte Projektentwicklung und praxisbezogene Projektarbeiten
- Elektrotechnische Anlagen, Antriebe und Geräte
- Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungseinrichtungen
- Anlagen zur umweltgerechten Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie
- Prozessdaten für die Automatisierung industrieller Prozesse
- Elektronische Geräte für die industrielle Nutzung
- Leittechnik für industrielle Anlagen
- Komponenten mechanischer und elektrischer Systeme
- Eigenständige Planung, Organisation und Steuerung von Arbeitsabläufen
- Umsetzung sicherheitstechnischer Erfordernisse
- Anwendung von Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagementmethoden

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Betriebsführung, Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾
Tätigkeitsfelder:

Elektrotechnische Anlagen, Antriebe und Geräte unter Berücksichtigung von Kundenvorgaben, Normen und Vorschriften spezifizieren. Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungseinrichtungen entwerfen, dimensionieren und unter Einsatz fach einschlägiger Software realisieren. Anlagen zur umweltgerechten Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie planen und errichten; Prozessdaten für die Automatisierung industrieller Prozesse erfassen, aufbereiten und verarbeiten. Entwicklung elektronische Geräte für die industrielle Nutzung sowie industrielle Systeme informationstechnisch vernetzen und in übergeordnete Netze einbinden; Planung und Realisierung der Leittechnik für industrielle Anlagen. Elektrotechnische Anlagen und Antriebe unter Verwendung fach einschlägiger Softwarewerkzeuge für Entwurf, Konstruktion, Analyse und Simulation entwickeln; Komponenten mechanischer und elektrischer Systeme manuell und maschinell herstellen. Elektrotechnische Systeme durch Assemblierung mechanischer, elektrischer, elektronischer und informationstechnischer Baugruppen herstellen sowie elektrotechnische Systeme betreiben, Fehlfunktionen feststellen und Störungen unter Einsatz geeigneter Mess-, Prüf- und Diagnoseverfahren beheben. Arbeitsabläufe und Projekte durch sachgerechte Entscheidungen planen, steuern und überwachen sowie Daten über Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung erfassen und dokumentieren.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe www.gewerbeordnung.at)

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQF/NQF 5 ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 262/2015 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Elektrotechnik
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.

Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at> und <http://www.bmbwf.at>

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at

Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at